

## **Merkblatt zur Gaststättenunterrichtung nach § 4 Abs. 1 Ziff. 4 Gaststättengesetz**

### **Was ist die Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Ziff. 4 Gaststättengesetz? Wer muss daran teilnehmen?**

Jede Person, die eine Gaststätte betreiben möchte und alkoholische Getränke ausschenkt, muss nachweisen, dass sie (oder ihr Stellvertreter) über die notwendigen rechtlichen und lebensmittelrechtlichen Kenntnisse unterrichtet worden ist und mit ihnen als vertraut gelten kann. Das ist eine Vorschrift des Gaststättengesetzes.

### **Wie melde ich mich zu einer Gaststättenunterrichtung an?**

Die Anmeldung muss in **schriftlicher Form** erfolgen.

Auf unserer Homepage [www.ihk-nuernberg.de](http://www.ihk-nuernberg.de) ist der Download des Anmeldeformulars zum Ausdrucken möglich.

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung an:

Post: IHK Nürnberg für Mittelfranken  
Geschäftsstelle Ansbach  
Bahnhofplatz 8  
91522 Ansbach

E-Mail: [gaststaettenunterrichtung@nuernberg.ihk.de](mailto:gaststaettenunterrichtung@nuernberg.ihk.de)  
Fax: 0981 / 209570-20

Bei Fragen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter.  
Telefon: 0911 / 1335-1335

### **Gaststättenunterrichtung – Zeitpunkt, Ort und Kosten**

Einmal **pro Monat** bieten wir eine Gaststättenunterrichtung an.  
Der Anmeldeschluss ist drei Wochen vor der Unterrichtung. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Gaststättenunterrichtung findet von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.  
Bitte kommen Sie bereits um **12:30 Uhr für den Check-in**, damit die Veranstaltung pünktlich beginnen kann.  
Die Teilnahmegebühr beträgt **105,00 Euro** pro Person.

Alle Gaststättenunterrichtungen finden statt in den Räumen der  
IHK-Akademie Mittelfranken  
Walter-Braun-Straße 15  
90425 Nürnberg

**Bitte wenden**

## Internationale Gaststättenunterrichtung – Zeitpunkt, Ort und Kosten

Mehrmals im Jahr organisieren wir eine internationale Gaststättenunterrichtung in unterschiedlichen Sprachen. Die Termine werden individuell mit den Teilnehmern/ Teilnehmerinnen abgestimmt.

Die internationale Gaststättenunterrichtung findet von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Bitte kommen Sie bereits um **11:30 Uhr für den Check-in**, damit die Veranstaltung pünktlich beginnen kann.

Die Teilnahmegebühr beträgt **165,00 Euro** pro Person.

Alle internationalen Gaststättenunterrichtungen finden statt in den Räumen der  
IHK-Akademie Mittelfranken  
Walter-Braun-Straße 15  
90425 Nürnberg

Sie erhalten etwa zwei Wochen vor der Unterrichtung eine Einladung sowie einen Gebührenbescheid per Post zugeschickt.

Bitte bezahlen Sie die Gebühr **per Banküberweisung** an uns. Die Bankverbindung finden Sie auf dem Gebührenbescheid. **Eine Barzahlung ist nicht möglich!**

Am Ende der Veranstaltung erhalten Sie Ihre Teilnahmebescheinigung. Eine Kopie schicken Sie Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde (Landrats- oder Ordnungsamt) um Ihre (endgültige) Konzession zu erhalten.

### **ACHTUNG:**

#### **Die Unterrichtungstermine sind verbindlich!**

Sollten Sie bei der (internationalen) Gaststättenunterrichtung unentschuldigt fehlen, müssen Sie die Teilnahmegebühr trotzdem bezahlen.

Eine Abmeldung von der Gaststättenunterrichtung ist der IHK Nürnberg für Mittelfranken vor Beginn schriftlich vom Teilnehmer selbst (vorzugsweise per E-Mail an [gaststaettenunterrichtung@nuernberg.ihk.de](mailto:gaststaettenunterrichtung@nuernberg.ihk.de)) mitzuteilen. Eine telefonische Abmeldung oder eine Abmeldung durch Dritte ist nicht ausreichend.

Wenn Sie zu spät zur (internationalen) Gaststättenunterrichtung kommen, können Sie nicht mehr teilnehmen!

Sollten Sie vor dem Ende der (internationalen) Gaststättenunterrichtung gehen, erhalten Sie keine Teilnahmebescheinigung!

### **Welche Ausnahmeregelungen nach Nr. 3.4 GastUVwV gibt es?**

Eine Teilnahme an einer (internationalen) Gaststättenunterrichtung ist **nicht** erforderlich, wenn Sie eine Berufsausbildung im Lebensmittel- oder gastronomischen Bereich abgeschlossen haben.

Eine Zusammenfassung der Ausnahmeregelungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.ihk-nuernberg.de](http://www.ihk-nuernberg.de).

Nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen stellen wir Ihnen eine Befreiung von der Gaststättenunterrichtung aus. Die Gebühr beträgt 40,00 Euro.

Den Antrag auf Ausstellung einer Befreiung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.ihk-nuernberg.de](http://www.ihk-nuernberg.de).

#### **Online-Portal zur Lebensmittelhygiene**

Rund um das Thema Lebensmittelhygiene finden Sie auf diesem Portal Checklisten, Musterdokumente, aktuelle Gesetzestexte, die Erklärung von Fachbegriffen sowie praxisnah aufbereitete Informationen zum Umgang mit leicht verderblichen Lebensmitteln, den Aufbau eines Hygienekonzeptes und eine Übersicht regelmäßig vorgeschriebener Schulungen.

**[www.onlinehilfe-lebensmittelhygiene.de](http://www.onlinehilfe-lebensmittelhygiene.de)**